

# Zusatzantrag auf Haftpflichtversicherung für das Umweltrisiko (Tarif 12)

(nur in Verbindung mit einer gleichzeitig beantragten oder bereits bestehenden Haftpflichtversicherung)



zum Antrag vom \_\_\_\_\_ zum bereits bestehenden Vertrag \_\_\_\_\_

VD	Agt.-Nr.	Vermittler	Verbund-Vermittler-Nr.	Versicherungsschein-Nr.
<b>Versicherungsnehmer (VN)</b> <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Firma <input type="checkbox"/> Neuantrag <input type="checkbox"/> Veränderungsantrag <input type="checkbox"/> ALTE LEIPZIGER-Kunde				
Titel, Vorname, Name				
Straße, Nr.				
PLZ, Ort				
Telefon tagsüber <sup>1</sup>			Mobil <sup>1</sup>	
Fax/E-Mail <sup>1</sup>			Postfach	PLZ zu Postfach
Rechtsform			Internetadresse <sup>1</sup>	
Vertragsbeginn/-ende	Versicherungsbeginn 12 Uhr Tag Monat Jahr		Dauer <input type="checkbox"/> 1 Jahr <input type="checkbox"/> 5 Jahre	Nachlass - 10%
		Versicherungsablauf 12 Uhr Tag Monat Jahr		Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer mindestens ein Jahr, so verlängert sich das Versicherungsverhältnis mit dem Ablauf der Vertragszeit um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr stillschweigend, wenn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.
<b>Versicherungsschutz wird hiermit beantragt</b>				
– für Anlagen des Versicherungsnehmers, die bestimmt sind, klassische Stoffe, d. h. Benzin, Dieselöl, leichtes, mittleres, schweres Heizöl oder Altöl zu lagern – für Öl-/Benzin-/Fettabscheider oder sonstige Leichtflüssigkeitsabscheider die nicht älter als 30 Jahre sind. Aktuelle Abnahmeprotokolle von vorgeschriebenen Anlagenprüfungen durch Behörde, Sachverständige, TÜV, mit abschließend mangelfreiem Ergebnis sind dem Antrag beizufügen. Wenn auch andere als die vorgenannten Anlagen/Risiken vorhanden sind, wie z. B. – Anlagen gem. Anhang 1 und 2 zum Umweltschutz, sonstige Anlagen, die nach dem Umweltschutz dienenden Bestimmungen deklarierungspflichtig sind, Abwasseranlagen oder – wenn Sie Stoffe in ein Gewässer einleiten oder – wenn Sie auch vorgenannte Anlagen oder Teile davon planen, herstellen, liefern, montieren, instandhalten oder warten, dann bitte Risiko- und Beitragsermittlungsfragebogen zum Umweltrisiko, Form. H 358 ausfüllen.				
Wünschen Sie sofortigen Versicherungsschutz ab beantragtem <b>Beginn</b> - frühestens ab Eingang des Antrags beim Versicherer - ? <input type="checkbox"/> ja <sup>2</sup>			– bei getrennt vereinbarten Summen für Personen- und Sachschäden bis 3.000.000 EUR für Personenschäden bis 3.000.000 EUR für Sachschäden – bei vereinbarter Pauschalsumme für Personen- und Sachschäden bis 4.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden einschließlich mitversicherter Vermögensschäden, die wie Sachschäden behandelt werden – für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.	
<b>1 Vorversicherung</b>			<b>4 Versicherte Risiken</b>	
Besteht <b>oder bestand</b> für Sie eine gleichartige Versicherung bei einem anderen Versicherer? Welchem? Vers.-Schein-Nr.?/Versicherer?  Wer hat die Versicherung gekündigt? Soll eine bei uns bestehende Versicherung mit Beginn dieses Vertrages erlöschen? Vers.-Schein-Nr.?			<b>4.1 Anlagen zur Lagerung von Benzin, Dieselöl, leichtem, mittlerem oder schwerem Heizöl</b> 8732 Anzahl: _____ /insgesamt _____ cbm _____ EUR <b>4.2 Anlagen zur Lagerung von Altöl</b> 8735 Anzahl: _____ /insgesamt _____ cbm _____ EUR zu _____ EUR je angefangenem cbm <b>4.3 Öl-/Benzinabscheider und sonstige Leichtflüssigkeitsabscheider</b> 8780 Anzahl: _____ zu _____ EUR <b>4.4 Fettabscheider</b> 8780 Anzahl: _____ zu _____ EUR <b>4.5 Standorte der Anlagen gem. Pos. 4.1 bis 4.4, falls vom Betriebsgrundstück abweichend:</b> 4. ____ : _____ 4. ____ : _____	
<b>2 Vorschäden</b>				
Sind in den letzten 3 Jahren gegen Sie Haftpflichtansprüche geltend gemacht worden? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, dann geben Sie uns bitte folgende Informationen bekannt: bisherige Zahlungen/Reserven/Rückstellungen/ Meldejahr Anzahl Schadenursachen				
<b>3 Versicherungssummen</b>				
Die Höhe der Versicherungssummen der Umwelt-Haftpflichtversicherung entspricht der Höhe der Vertragsversicherungssummen, höchstens jedoch				
<b>Zahlungsweise</b> <input type="checkbox"/> 1/1-jährlich <input type="checkbox"/> 1/2-jährlich (5% Zuschlag) <input type="checkbox"/> 1/4-jährlich (5% Zuschlag)				
<b>Einzugs-ermächtigung</b>		Ermächtigung zum Lastschrifteinzug <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Konto-Nr.		Bankleitzahl		
Bezeichnung des kontoführenden Geldinstitutes/PLZ/Ort		Dauernachlass _____ EUR		
		Versicherungsteuer _____ EUR		
		Gesamt-Jahresbeitrag _____ EUR		
<b>Besonderer Hinweis</b> Auf die Möglichkeit einer Beitragsangleichung gem. § 8 Ziff. III AHB und auf den Umfang der Sachschadendeckung gem. § 4 AHB und auf den Ausschluss von Schäden an fremden Sachen gem. § 4 I Ziff. 6 a) und b) AHB wird hingewiesen.				
<b>Schluss-erklärung</b> Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte auf der Rückseite die Schlussklärung. Diese Erklärung enthält die Ermächtigungen zur Datenverarbeitung; sie ist wichtiger Bestandteil des Vertrages. Sie machen mit Ihrer Unterschrift die Schlussklärung zum Inhalt des Antrages.				
<b>Widerspruchs-recht</b> Sie können der beantragten Versicherung innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erhalt des Versicherungsscheines und der vollständigen Verbraucherinformationen in Textform widersprechen. Über dieses Widerspruchsrecht werden Sie im Versicherungsschein ausführlich informiert.				
Ort/Datum		Antragsteller		Vermittler

<sup>1</sup>Freiwillige Angaben; <sup>2</sup>Damit entfällt das Widerrufsrecht – siehe Schlussklärung.

# Schlusserklärung

## Verantwortlichkeit für den Antrag

Der Vermittler berät Sie bei Abschluss des Vertrages. Er ist zur Entgegennahme mündlicher Erklärungen und Angaben nicht bevollmächtigt, und zwar weder vor noch bei Vertragsabschluss. Sämtliche Erklärungen und Angaben sind daher in Textform niederzulegen. Dies gilt auch, wenn Erklärungen und Angaben dem Vermittler gegenüber bereits, bevor Sie diese Klausel gelesen haben, gesprächsweise geäußert wurden. Bitte prüfen Sie die Angaben und Erklärungen, die Sie oder der Vermittler für Sie in den Antrag oder in andere Schriftstücke schreiben, auf Richtigkeit und Vollständigkeit; sonst gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn die Gesellschaft sie durch Aufnahme in den Versicherungsschein genehmigt.

## Datenschutz

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), Friedrichstraße 191, 10117 Berlin, Postfach 08 02 64, 10002 Berlin übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Versicherer der ALTE LEIPZIGER, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Vertragsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an ihre Vertreter weitergeben.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte. Es wird mir zusammen mit weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Verbraucherinformationen mit dem Versicherungsschein – auf Wunsch auch sofort – überlassen.

## Bindefrist

An diesen Antrag hält sich der Antragsteller einen Monat lang gebunden. Das Widerspruchsrecht bleibt hiervon unberührt.

## Nebengebühren und Kosten

Nebengebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen werden nicht erhoben.

## Vertragsgrundlagen

Für das Versicherungsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Maßgebend für diesen Antrag sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen

für die Haftpflichtversicherung (AHB), die Geschriebenen Bedingungen im Versicherungsschein, die Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen sowie die gesetzlichen Bestimmungen.

**Die Versicherungsbedingungen werden Ihnen mit dem Versicherungsschein – auf Wunsch auch früher – übersandt.** Eine Antragskopie wurde dem Antragsteller ausgehändigt.

## Sofortiger Versicherungsschutz

Sofortiger Versicherungsschutz wird, falls beantragt, gewährt, sofern der Antrag unverändert angenommen werden kann und der Versicherungsschein unverzüglich eingelöst wird. Das Widerspruchsrecht findet insoweit keine Anwendung.

## Beschwerdestelle

Sollten Sie einmal Grund zur Beschwerde haben, wenden Sie sich bitte an die ALTE LEIPZIGER Versicherung Aktiengesellschaft, Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel. Darüber hinaus können Sie sich auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen – Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, wenden.

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Damit ist für Sie als besonderer Service die Möglichkeit eröffnet, den unabhängigen und neutralen Ombudsmann in Anspruch zu nehmen, wenn Sie mit einer Entscheidung einmal nicht einverstanden sein sollten. Sie müssten die Beschwerde innerhalb von acht Wochen einreichen.

Das Verfahren ist für Sie kostenfrei.

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Tel.: 0 18 04 / 22 44 24, Fax 0 18 04 / 22 44 25

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

## Hinweise

### Umwelt-Haftpflichtversicherung

Versicherungsschutz besteht auf Grundlage der Besonderen Bedingungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkung – Umwelthaftpflicht-Basisversicherung, Form. H 68 o. ggf. H 54 bzw. H 56 und den Zusatzbedingungen zur Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung für die Versicherung der Haftpflicht aus Umwelteinwirkungen, Form. H 69.

### Versicherungssummen/Maximierung

Die Höhe der Versicherungssummen der Umwelt-Haftpflichtversicherung entspricht der Höhe der Vertrags-Versicherungssummen, höchstens jedoch

- bei getrennt vereinbarten Summen für Personen- und Sachschäden bis 3.000.000 EUR für Personenschäden bis 3.000.000 EUR für Sachschäden

- bei vereinbarter Pauschalsumme für Personen- und Sachschäden bis 4.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden

einschließlich mitversicherter Vermögensschäden, die wie Sachschäden behandelt werden – für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.

Mehrere Versicherungsfälle,

- aus derselben Ursache oder
- aus gleichen Ursachen, zwischen denen ein innerer, insbesondere sachlicher und zeitlicher Zusammenhang besteht

für die Versicherungsschutz sowohl im Rahmen des Umweltschaden-Haftpflichttrisikos als auch im Rahmen des sonstigen Vertrages besteht, gelten in dem Zeitpunkt als eingetreten, in dem der erste Versicherungsfall eingetreten ist.

Besteht Versicherungsschutz sowohl im Rahmen des Umweltschaden-Haftpflichttrisikos als auch im Rahmen des sonstigen Vertrages, so steht für die Schäden, die entweder dem Umweltschaden-Haftpflichtrisiko oder aber dem sonstigen Vertrag zuzuordnen sind, nur die jeweils vereinbarte Versicherungssummen zur Verfügung.

### Risikobegrenzung

Besonders zu versichern sind Umwelteinwirkungen durch

- Anlagen des Versicherungsnehmers, die bestimmt sind, gewässerschädliche Stoffe herzustellen, zu verarbeiten, zu lagern, abzulagern, zu befördern oder wegzuleiten (WHG-Anlagen).\*
- Anlagen des Versicherungsnehmers, gem. Anhang 1 zum Umwelthaftungsgesetz (UmwelthG-Anlagen).
- Anlagen des Versicherungsnehmers, die nach dem Umweltschutz dienenden Bestimmungen einer Genehmigungs- oder Anzeigepflicht unterliegen (sonstige deklarierungspflichtige Anlagen).\*
- Abwasseranlagen des Versicherungsnehmers oder dem Einbringen oder Einleiten von Stoffen in ein Gewässer oder Einwirken auf ein Gewässer derart, dass die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Wassers verändert wird, durch den Versicherungsnehmer (Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko).\*
- Anlagen des Versicherungsnehmers, gem. Anhang 2 zum Umwelthaftungsgesetz (UmwelthG-Anlagen/ Pflichtversicherung).

sowie Umwelteinwirkungen durch

- Planung, Herstellung, Lieferung, Montage, Demontage, Instandhaltung und Wartung der genannten oder Teilen, die ersichtlich für diese Anlagen bestimmt sind.

\* Teilweise abweichend von dieser Risikobegrenzung kann mit diesem Antrag Versicherungsschutz beantragt werden (s. Pos. 4.1 bis 4.4 dieses Antrages).